

# 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wiek

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek vom 11. September 2014 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wiek, beschlossen am 3. Juli 2014 erlassen:

## Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wiek wird wie folgt geändert:

### § 5 – Ausschüsse

Abs. 1 wird unter d) ein neuer Ausschuss mit folgender Zusammensetzung und Aufgabenzuordnung eingefügt:

d) Rechnungsprüfungsausschuss  
3 Gemeindevertreter


- Rechnungsprüfung  
- Prüfung von Verträgen und Vergaben

Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

## Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiek, 11. September 2014

  
P. Harder  
Bürgermeisterin

### Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Nord-Rügen geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

### Verfahrensvermerk:

- Öffentliche Bekanntmachung -

ausgehängt am: 27.10.14  
abzunehmen am: 17.11.14  
abgenommen am: 11.11.14